# Betriebs- und Reitordnung von Susy's Pensionsstall GbR

#### **Allgemeines**

- Zu den Anlagen gehören die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, der Springplatz, sowie alle Nebenflächen einschließlich des Parkplatzes.
- Die Anlagen sind sauber zu halten. Äppel müssen unverzüglich von den Wegen gesammelt werden, in den Reitbahnen im Anschluss an die Reitstunde.
  - a. Beim Ausreiten auf den nahen gelegenen Straßen sind die Äppel sofort von der Straße zu räumen, zum Beispiel durch Absteigen und mit dem Fuß an den Straßenrand schieben.
  - b. Beim Ausreiten ist der Hof wie folgt zu verlassen: Richtung Feuerwache über den Sandweg an der großen Hörnwegweide solange es das Tageslicht zulässt; Richtung Wald über den Sandweg hinter dem großen Paddock/Fruktanarme Weide direkt in den Prisdorfer Weg, nicht über den Hörnweg.
- 3. Der Dreck am Putzplatz ist sofort nach dem Putzen in die bereitgestellten Schubkarren oder direkt auf dem Misthaufen zu entsorgen.
- 4. Das Longieren ist ausschließlich in der Longierhalle und auf dem Außenplatz erlaubt. Auf dem Springplatz und den Reithallen ist das Longieren verboten.
- 5. Auf dem Springplatz sind die Stangen zum Schutz des Holzes nach Benutzung hochzulegen.
- 6. Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Auf dem Hofgelände ist das Rauchen grundsätzlich untersagt, mit Ausnahme von dem Parkplatzbereich. Die Zigarettenkippen sind in die bereitgestellten Eimer zu werfen.
- 7. Obst- und Gemüsereste gehören nicht in den gelben Sack, sondern auf den Misthaufen. Steine, große Holzgegenstände und Plastik gehören nicht auf den Misthaufen. Große Mengen Müll sind wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- 8. Der Aufenthaltsraum und die Toiletten sind sauber zu halten. Es dürfen keine Futterschüsseln oder Eimer zur Wasserentnahme in den Aufenthaltsraum genommen werden. Es ist untersagt, Futterreste in Waschbecken oder Toiletten runter zu spülen!

- Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen (Ausnahmen nur mit Genehmigung des Stallbetreibers) und haben keinen Zutritt zum Aufenthaltsraum.
- 10. Es gelten folgende Öffnungszeiten:
  - Montag- Sonntag 6-21:30 Uhr
  - Nach Absprache sind Ausnahmen bei Krankheit, Turnier- oder Lehrgangteilnahmen möglich.
- 11. Das Auf- und Abladen der Pferde auf einen Pferdeanhänger soll nach Möglichkeit neben dem Misthaufen stattfinden. Das Aufladen vorne auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.
- 12. Morgens gegen sieben Uhr werden die Reitbahnen mit dem Trecker und Bahnplaner abgezogen. Der Trecker hat in diesem Fall Vorfahrt, die Reitbahn ist in dieser Zeit zu verlassen.
- 13. Anfragen und Beschwerden sind an den Stallbetreiber und nicht an das Stallpersonal zu richten.
- 14. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsverordnung verstößt, kann von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

### Pensionspferde

- Dieser Betrieb vermietet Boxen und Offenstallplätze für das Einstellen von Pferden und Ponys einschließlich der Fütterung. Für die Unterbringung von Pensionspferden ist ein besonderer Einstellungsvertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.
- 2. Das selbstständige Nehmen von Futter ohne Absprache mit dem Stallbetreiber ist nicht gestattet.
- 3. Die Preise für das Einstellen von Pensionspferden ergeben sich aus der ausgehängten Preisliste.
- 4. Beim Misten durch den Stallbetreiber/das Stallpersonal ist ausreichend für den täglichen Stroh- bzw. Spänebedarf gesorgt. Es dürfen abends noch Äppel aus der Box gesammelt werden. Eine Strohentnahme ist nicht gestattet. Mistet der Einsteller selber, ist eine Einstreu sparende Mistweise erforderlich.
- 5. Salzlecksteine dürfen nur angebracht werden, wenn sie kein Metall in der Box/an den Toren berühren.

6. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betriebsinhaber berechtigt, alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer dieser Anordnung, so kann der Betriebsinhaber die sofortige Entfernung der Pferde verlangen.

## Reitordnung

- Die Anlagen stehen grundsätzlich allen Einstellern und Reitschülern zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch einen Aushang angekündigt.
- 2. Einzelreiter werden gebeten nach Möglichkeit nicht in der gleichen Reithalle wie die Abteilungen der Reitschule zu reiten. Während der für Abteilungsreiter festgelegten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
- 3. Longieren ist nur in der Longierhalle und dem Außenplatz zulässig. Dort ist das Longieren grundsätzlich nur gestattet, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist dann der Fall, wenn sich nicht mehr als drei erfahrene Reiter auf dem Außenplatz befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen.
- 4. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (TÜR FREI - IST FREI). Das Aufsitzen erfolgt in der Reitbahnmitte oder in der Ecke mit der durch die Berufsgenossenschaft abgesegnete Aufstiegshilfe.
- 5. Halten und Schritt sind auf dem Hufschlag untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzen. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen.
- 6. Reitern unter 18 Jahren ist das Reiten ohne Helm untersagt!
- 7. Beim Springen besteht grundsätzlich Helmpflicht. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Springen ohne Aufsicht nicht gestattet.

#### Liebe Einsteller!

Wir haben unsere Betriebsordnung überarbeitet. Neue Regeln und deren Gründe hier in Kürze:

- Wir haben ein Äppelproblem auf den umliegenden Straßen, welches Nachbarn und Autofahrer stört. Wenn euer Pferd auf die Straße äppelt, seid so gut und steigt ab, schiebt diese an den Straßenrand oder kehrt nach eurem Ausritt mit einem Äppelboy und Hacke zurückt und räumt die Hinterlassenschaften eures Pferdes weg. Außerdem ist der Sandweg zur Feuerwache zu nutzen (dort müssen keine Äppel gesammelt werden). Zum Verlassen des Hofes Richtung Wald nutzt bitte den Weg hinter dem großen Paddock/fruktanarme Weide/Galoppierbahn direkt in den Prisdorfer Weg. Meidet den Hörnweg! Es sollte selbstverständlich sein, dass das Betreten von fremden Grundstücken mit euren Pferden (auch zum Grasen) nicht gestattet ist!
- Gilt schon immer für Reithalle und Aussenplätze, trotzdem kleiner Reminder



Ich äppel ab

Du äppelst ab

Er/Sie/Es äppelt ab

Wir äppeln ab

Ihr äppelt ab

Sie äppeln ab

Nicht nur die Reitbahnen, sondern auch die Hinterlassenschaften deines Pferdes auf dem Hof sind zu räumen! Die Putzplätze sind sauber zu halten.

- Wir möchten gerne die Böden in der Reithalle besser schützen. Deshalb untersagen wir das Longieren in den Reithallen. Der Sand wird aus dem Zirkel zur Bande hin herausgetragen und es entstehen Löcher, die wir mit dem Bahnplaner nicht grade kriegen können. Longieren ist in der Longierhalle und auf dem Außenplatz erlaubt.
- Bitte entnehmt Wasser für das Anmischen von Futter aus dem Stall und nicht aus dem Aufenthaltsraum. Wir müssen Futterschüsseln im Aufenthaltsraum

untersagen, weil Esslöffel aus der Küchenschublade dreckig zurückgelegt wurden und Toiletten und Waschbecken mit Futterresten verunreinigt bzw. verstopft wurden. Futterreste haben auch nichts in Waschbecken in den Sattelkammern verloren! Diese verstopfen..

- Hohe Stromkosten zwingen uns zur Einführung von Öffnungszeiten.
  Montag- Sonntag 6-21:30 Uhr
  Nach Absprache sind in Ausnahmen bei Krankheit, Turnier- oder
  Lehrgangteilnahmen möglich.
- Das Auf- und Abladen der Pferde auf einen Pferdeanhänger soll nach Möglichkeit neben dem Misthaufen stattfinden. Das Aufladen vorne auf dem Parkplatz ist nicht gestattet. Um mit den Anwohnern im Hörnweg gut auszukommen soll Lärm im Parkplatzbereich reduziert werden.
- Nach dem Reiten auf dem Springplatz sind die Holzstangen auf die Springständer hoch zu legen. Wenn die Stangen auf dem Boden liegen, werden sie morsch.

Danke für eure Mithilfe

Jule, Susy und Stephan